Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

69 (16.6.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 69. Offenburg, Samstag den 16. Juni 1866.

Die verehrlichen Abonnenten dieses Blattes, welche dasselbe durch die **Post** beziehen, insbesondere die resp. Bürgermeisterämter der betreffenden Amtsbezirke, werden höflich ersucht, ihre Bestellung für das zweite Halbjahr 1866 alsbald bei der **ihnen zunächst gelegenen Großh. Postanstalt** oder bei den betreffenden Landpostboten zu erneuern, damit sie das Blatt ununterbrochen fortterhalten. — Der halbjährige Preis sammt Post-Speditionsgebühr und einschließlich der Bestellgebühr des Briefträgers beträgt im ganzen Großherzogthum 1 fl. 42 kr. Im Landpostbezirk Offenburg kostet das Blatt vierteljährlich 45 kr.

Offenburg, den 14. Juni 1866.

Comptoir des Ortenauer Boten.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nro. 2635. Da Michael Müller und Joseph Müller von Oppenau der diesseitigen Aufforderung vom 29. Mai v. J. Nr. 3887 ungeachtet bis heute keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben für verschollen erklärt und wird ihr Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 12. Juni 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Anstreicherarbeitvergebung.

Die Gemeinde Renchen läßt am Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause die Herstellung des innern Anstrichs ihrer Pfarrkirche öffentlich versteigern.

Renchen, den 13. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Behrle.

Eichenschälholzversteigerung.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden Montag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,

17 eichene Stämme, 54 eichene Stangen,
253½ Klafter eichenes, ½ Klafter erlenes Prügel- und
½ Klafter eichenes Stockholz,
750 Stück gemischte Wellen und
8 Loose Schlagraum

öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft im Schlag 24 bei der Hütte.

Offenburg, den 12. Juni 1866.

Städtische Bezirksforstei.
Fürstenwerth.

Bermersbach. (Holz- und Rinden-Versteigerung.) Aus hiesigem Gemeindewald werden Dienstag den 19. d. M. 31¾ Klftr. forlenes, 6½ Klftr. eichenes Prügelholz und etwa 40 Centner Spiegelrinde öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim Schulhause in Bermersbach.

Bermersbach, den 12 Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Schily.

Appenweier. (Eichstämme-Versteigerung.) Die Gemeinde Appenweier läßt Dienstag den 19. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Hardwald, Schlag Nr. 1, Rappenloch, circa 116 Stück Eichstämme, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, am Platze um baare Zahlung versteigern.

Appenweier, den 12. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

Gemeinde Baiersbronn. **Sägholz- und Brennholz-Verkäufe:** Montag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Ochsen zu Kniebis aus den Baiersbronner Bürgerwaldungen, zwischen der Alexanderschanze und dem Roßbühl, zunächst der Oppenauer Straße, und aus den Beständen zwischen der Schwarzlache und Langmiß, unweit des Roßbühls: ungefähr 1000 Stück tannene Sägklötze, 250 Klafter do. Scheiterholz, einige Parthieen forchene Schleiftröge und Sperrbengel, Reisprügel und Mahdenrels.

Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Ruhstein aus den Streuplätzen der Gemeinde beim Ruhstein und Kressenhardt: 67 Klafter legfohrene Prügel und ca. 35 Klafter do. Reisprügel.

Baiersbronn, den 12. Juni 1866.

Gemeindeförster Schmid.

Achern. (Grasversteigerung.) Mittwoch den 20. d. M., Mittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Achern den diesjährigen Graserwachs von 70 Morgen Wiesen im Muhr, zwischen Gamshurst und Wagshurst, auf dem Platze selbst öffentlich versteigern.

Achern, den 14. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Roth.

Bühl bei Offenburg. (Heugrasversteigerung.) Am Montag den 18. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Rathhause dahier das Heugras auf den Gemeindewiesen um baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Bühl, den 12. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Gaß.

Griesheim. (Heugrasversteigerung.) Die Gemeinde Griesheim läßt am

Dienstag den 19. d. M.,
Nachm. 1 Uhr,

auf dem Rathhaus den diesjährigen Heugras-Erwachs von ca. 30 Morgen Gemeindewiesen auf Griesheimer, Weirer und Walterosweirer Gemarkung um Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Nach beendigter Gemeindegrasversteigerung läßt Frau Altbürgermeister Löffler Wittwe von Offenburg den Heugraserwachs von ca. 5 Morgen Wiesen auf Griesheimer und Weirer Gemarkung öffentlich versteigern.

Griesheim, den 11. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Siegrist.

Gleich nach obiger Steigerung lasse ich den Heugraserwachs von circa sechs Tauen Wiesen hiesiger Gemarkung dem Verkaufe aussetzen.

Franz Wacker.

Windschläg. (Heugrasversteigerung.) Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert die hiesige Gemeinde den Altgras-Erwachs pro 1866 ab dem sogenannten Dürm- und Waldmatten: Zusammenkunft beim Lowäldele.

Windschläg, am 10. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Goos.

Weier. (Heugrasversteigerung.) Die hiesige Gemeinde versteigert den diesjährigen Heugraserwachs ab ihren Gemeindewiesen am nächsten Montag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daher, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Weier, den 12. Juni 1866.

Der Gemeinderath.
Vetter.

Bühl bei Offenburg. (Heugrasversteigerung.) Montag den 18. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Anker-Wirthshause dahier das Heugras auf ungefähr 11 Morgen Pfarrwiesen in 18 Loosen öffentlich versteigert, wozu freundlichst einladet:

Decan u. Pfarrer Schwendemann.

Heugrasversteigerung.

Das Heugras von den in Selbstadministration stehenden Wiesen wird wie folgt versteigert werden:

Künftigen Montag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause in Bischofsheim von den Gemarkungen Bischofsheim, Hausgereuth, Holzhausen, Linx, Urloffen, Wagshurst und Renchen;

Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Löwenwirthshause zu Freistett von der Gemarkung Freistett;

Freitag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Blumenwirthshause zu Memprechtshofen von den Gemarkungen Memprechtshofen und Maiwald;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rheinbischofsheim, den 11. Juni 1866.

Großherzogliche Kirchenschaffnei.
Wagner.

Grasversteigerung.

Der heurige Heu- und Oehmtgraserwachs von den Freiherrlich zu Franckenstein'schen Wiesen

von 436 Morgen im Unterwässerle zwischen Höfen, Schutterwald und der Dundenheimer Mühle wird am Donnerstag den 21. und Freitag den 22. Juni 1866, jedesmal von früh 8 Uhr anfangend, auf dem Platze, bei anhaltendem starkem Regenwetter aber im Freihofwirthshause

öffentlich versteigert, und hiezu Strichlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Verstrich mit dem ersten Gewann am Dundenheimer Sträßle und längs der Schutter beginnt und der Gewannreihe nach fortgesetzt, dann Borgfrist bis Michaeli l. J. gegen Bürgschaft gewährt wird.

Offenburg, am 6. Juni 1866.

Freiherrl. zu Franckenstein'sches Rentamt.
Rabenstein.

Heugrasversteigerung.

Am Montag den 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der diesjährige Heugras-Erwachs von der Zeller Pfarrwiese auf der Großmatte zu Unterentersbach von 7 Morgen Flächegehalt in schicklichen Loosen auf dem Platze selbst öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Zell a. H., den 9. Juni 1866.

Moßmann, Bürgermeister.

Zell a. H. (Heugrasversteigerung.) Am Montag den 18. Juni d. J., Morgens 8 Uhr anfangend, lassen nachstehende den diesjährigen Heugras-Erwachs auf ihren Wiesen in Zeller Gemarkung an Ort und Stelle selbst öffentlich versteigern:

1) Hirschwirth Fegers Wittwe von zwei Morgen an der Hammerhalten;
2) Alt-Rabenwirth Lechleitner von 7 Morgen auf der Waagmatte, Gasselmatte, Horlach und Rittäcker;
3) Joseph Stöckle alt von 3 Morgen auf der Hitzenmatte, Neumatte und am alten Wald.

Die Zusammenkunft ist auf besagte Zeit an der Hammerhalten bei der Wiese der Hirschwirth Fegers Wittwe; wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Zell a. H., den 9. Juni 1866.

Moßmann, Bürgermeister.

Diersburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus dem Nachlasse des Franz Feger alt, Bürgers und Landwirths von Diersburg, werden auf Antrag der Erben mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 5. Juni d. J. Nr. 3265 die nachbenannten Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, am Mittwoch den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehaus in Diersburg zu Eigenthum versteigert, und zwar:

331 Ruthen Acker am Niederbrunnen, Niederschopfheimer Bann, Grundstücks-Nro. 5515, neben Franz Feger und Philipp Wehrle, — tar. zu 600 fl.

39 1/10 Ruthen Reben im vordern Glockner, Niederschopfheimer Bann, Grundstücks-Nro. 5858, neben Mathias Erler und Lukas Pfeffer, — tarirt zu . . . . . 100 fl.

89 Ruthen Acker am Kirnberg, Zunsweierer Bann, Grundstücks-Nr. 2951, neben Mathias Keller und Mathias Grafmüller's Erben, — tar. zu 160 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Offenburg, am 9. Juni 1866.

Der Großherzogliche Notar
Ed. Dillinger.

Diersburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf Antrag der Kinder des Franz Feger alt von Diersburg aus erster Ehe werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 5. Juni d. J. Nr. 3265 die nachbenannten mütterlichen Gemeinschaftsgüter, der Theilung wegen, am Mittwoch den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehaus in Diersburg zu Eigenthum versteigert, und zwar:

1) 71 1/10 Ruthen Acker auf dem Rommersberg, Niederschopfheimer Bann, Grundstücks-Nr. 6233, neben dem Gemeindewald und Matern Feger, — tarirt zu . . . . . 50 fl.
2) 60 7/10 Ruthen Rebfeld im Glockner allda, Grundstücks-Nro. 5901, neben Georg Maier, Christian Maier und Georg Kunz, — tarirt zu . 120 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Offenburg, am 9. Juni 1866.

Der Großherzogliche Notar
Ed. Dillinger.

Niederschopfheim.

Zwangsliegenschaftsversteigerung.

In Folge Verfügung des Gerichts wird dem Polizeidiener Johann Stutz von Niederschopfheim am

Freitag den 6. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Niederschopfheim nachfolgendes Grundstück öffentlich zu Eigenthum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird; als:

Grundstücks-Nro. 5194:

51 9/10 Ruthen Acker an der Riedhalb, neben Jakob Saar und Martin Ehret, — tarirt zu . . . . . 75 fl.

Schutterwald, am 1. Juni 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:
Notar A. Leiber.

Bermersbach. (Viehversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rebstockwirths Maier in Fußbach werden Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst 2 Kühe, eine fette Kalbin und ein Kalb öffentlich versteigert.

Bermersbach, den 12. Juni 1866.

Waisenrichter Zayß.

Renchen. (Fahrnißversteigerung.) Die Erben der Bernhard Huschle Ehefrau von Renchen lassen am Montag den 18. Juni in der Behausung folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

3 Pferde, 2 Fohlen, 4 Kühe, 3 Kalbinnen, 1 Mutterschwein, 2 Läuferschweine, 3 aufgerüstete Wägen, Pflug und Eggen, aller Arten Früchte, Getüch, Schreinerwerk und sonst allerlei Hausrath.

Renchen, den 13. Juni 1866.

Stecher, Waisenrichter.

Offenburg. (Pachtversteigerung.) Die Robert Zachmann'sche Gantmasse vermietet das ihr eigenthümliche Anwesen, Grundstücks-Nro. 958: 1 Morgen 3 Viertel 40 3/10 Ruthen Ackerfeld beim Bahnhof, mit einem darauf stehenden Wohn- und Lagerhaus, nebst Zugehörden und Garten, ganz oder in einzelnen Parzellen, und werden die Liebhaber hiezu auf Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in das Lokal selbst eingeladen, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Offenburg, den 14. Juni 1866.

Der Masse-Curator
Otto Vittali.

Eisenbahnbaugeräthschaften-Versteigerung.

In Folge der Beendigung des Kinzigthalbahnbaues läßt Unterzeichneter Dienstag den 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Bahnlinie in der Nähe des Zähringer Hofes nachstehende Geräthschaften versteigern, als:

6 schwere Zugpferde von 4—8 Jahren;
sämmtliches Pferdgeschirr;
5 Fuhrwagen mit Winden;
8 Rollwagen, 3 Fuß Spur;
13 zweirädrige Schnappkarren (neu);
12 Schubkarren;
3 Steinkarren sammt Tragbahren;
1 neue Schmied- und Wagnereinrichtung;
300 Stück Bollschienen, 20′ lang, circa 1000 Ctr. wiegend;
mehrere große Wasserfässer;
2 Pumpbrunnen;
einige Klafter Schwellen- und Nutzholz;
circa 200 Ctr. altes Eisen;
sämmtliches Maurer- und Steinhauergeschirr;
1 großer Kettenhund;
2 Bauhütten mit Fenster und Thüren;
1 abgerissenes Maschinenhaus und sonst zum Bahnbau erforderliche Geräthschaften.

Offenburg, den 8. Juni 1866.

Franz Behrle, zum Bad. Hof.

Steinach. (Heugras-Versteigerung.) J. F. Schaaff läßt Montag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Adler in Steinach den Heugraserwachs von 30 Morgen Kinzigwiesen, Martini d. J. zahlbar, versteigern.

Ottenhöfen. (Heugras-Versteigerung.) Montag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Gasthaus zum Pflug das Heugras von der Pfarrmatte in 6 Loosen versteigert.

Lender, Pfarrer.

Offenburg. (Versteigerung.) Die Robert Zachmann'sche Gantmasse läßt das Gras von ca. 1/2 Morgen Feld beim Bahnhof; ferner 2 Koffer, getragene Kleidungsstücke enthaltend, 2 Ballen Hanf, 2 Säcke Guano und eine Parthie Cigarren am Dienstag den 19. d., Nachmittags 3 Uhr, versteigern

Heugrasversteigerung.

Der Unterzeichnete läßt am kommenden Sonntag den 17. d. M., Mittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Anker in Bühl den Grasertrag von 3/4 Morgen Wiese in der Bühler Gemarkung, neben Herrn Oekonom Lurk gelegen, und auf die Pfarrwiesen stoßend, versteigern; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Franz Meier in Offenburg.

Grasversteigerung.

Montag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Graserwachs von 19 Morgen in der Willstätter Gemarkung, Nachmittags 2 Uhr, im Schwanenwirthshaus zu Willstätt, und Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, von 29 Morgen Freiherrl. v. Berckheim'schen Wiesen in der Gemarkung Appenweier in der Post zu Appenweier versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Heugrasversteigerung.

Den diesjährigen Heugras-Erwachs von ungefähr 12 Morgen Wiesen auf dem Harter'schen Hofgut lasse ich am Montag den 18. d. M., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Kreuz in Nordrach, Amts Gengenbach, versteigern.

Georg Harter,
Küfer und Bierbrauer.

Weinverkauf.

Bei Gebrüder Harter in Rohrbach im Bottenau (Durbach) sind 45 Ohm alter reingehaltener heller Wein a 14 kr. per Maas, bei Abnahme von 15 Maas und darüber, bei größern Parthien noch billiger, sowie auch Klevner, rothe und weiße Weine von den Jahren 1863, 1864 und 1865 in größern Parthien billig zu verkaufen.

Ulm. (Weinverkauf.) Val. Früh in Ulm bei Renchen hat Obstwein und 1865er Bergwein zu verkaufen.

Heilbronn.

Empfehlung von amtlich geprüftem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden und Stärkung der geschwächten Augen und Glieder.

Beim Beginne der Badezeit empfehle ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deßhalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und feinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Hauptniederlage davon bei Herrn **Ferd. Hölzlin jr.** in Offenburg.

Joh. Chr. Lochtenberger
an der Weinsbergerstraße Nro. 17.

Schreinergesellegesuch.

Ein Schreinergeselle kann sogleich in Arbeit bei Schreinermeister J. Hauth in Ebersweier treten. Beständige Arbeit und guter Lohn wird zugesichert.

Offenburg. Gesucht wird auf Johanni ein braves Dienstmädchen — von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Geschäfts-Anzeige.

Ich bringe hiemit zur ergebensten Anzeige, daß von heute an auf meiner Fabrik am alten Bahnhof in Kehl Bestellungen für alle Sorten franz. Gyps angenommen und prompt expedirt werden.

a. **Plafondgyps**, Weißbrand, mittelkörnig, frc. Waggon Kehl pr. 100 ℔ 36 kr.
b. fein- „ „ „ „ „ 100 ℔ 40 kr.
c. **Figuren- & Stuckgyps**, ganz feinkörnig, frc. Waggon Kehl pr. 100 ℔ 2 fl. 12 kr.
d. **Feldgyps**, feinkörnig, in drei Sorten (für trockene, mittlere und nasse Felder) pr. Sester . . . . . 9 kr.

Säcke zum Transport werden auf Verlangen von der Fabrik geliefert, und zwar bei ganzen Waggon-Ladungen gratis, wenn solche innerhalb 8 Tagen franco retour gesandt werden; verspätete Rücksendungen werden mit zwei Kreuzern pr. Sack und pr. Woche, fehlende Säcke mit 45 kr. pr. Stück berechnet.

Gleichzeitig bringe ich zur empfehlenden Anzeige, daß ich vom 15. dieses an ein Lager sämmtlicher Saarkohlen (en gros) halten werde.

Billige und reelle Bedienung sichere ich zu.

Straßburg & Kehl, am 1. Juni 1866.

Fréd. Buchmüller.

Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Stand am 1. Januar 1866: . . . 9456 Policen mit fl. 16,474,089.
Neuer Zugang bis 1. Juni 792 Anträge mit . . . . fl. 1,440,000.

Die bisher zur Vertheilung gekommene **Dividende** beträgt durchschnittlich über **40 Procent.** — Dividende vom 1. Juli a. c. ab: 37 Procent, und stellt sich hiernach die reine Jahresprämie für eine Versicherung von fl. 1000 auf Lebenszeit, z. B.

im Alter von	30.	35.	40.	45.	50.	55.	Jahren
nur auf	fl. 15½.	fl. 17⅔.	fl. 20.	fl. 23⅔.	fl. 28⅘.	fl. 35⅘.	jährl. Prämie.

Wer im Monate Juni noch aufgenommen wird, hat noch Antheil an der Dividende des laufenden Jahrs.

Die Versicherung des Lebens bietet nicht allein gegen alle Wechselfälle die beste Beruhigung, sondern sie empfiehlt sich auch als die sicherste Geldanlage.

Statuten, Prospekte unentgeldlich bei dem

Agenten
Franz Meier in Offenburg.

Die Kölnische Hagelversicherung

empfiehlt zur Versicherung gegen Hagelschaden mit voller Entschädigung auf Hanf, Tabak, Früchte, Reben und Glasscheiben zu billigsten Prämien.

Offenburg, im Juni 1866.

Ferd. Hölzlin sen.

Verlorenes.

Eine runde braune blecherne Büchse, Fischgeräthschaften enthaltend, wurde verloren gegenüber der Gengenbacher Mühle. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe abzugeben gegen Belohnung von 5 fl. bei

G. Pfähler, zur Fortuna in Offenburg.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Auf nächstes Ziel kann ein gewandter Knecht als Hausknecht placirt werden. Es wird aber nur auf einen solchen Rücksicht genommen, der sich durch gute Zeugnisse und Gewandtheit auszuweisen vermag. Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

Käs.

Besten Emmenthaler und Limburger, sowie feinen Rahmkäs in Staniol empfiehlt:

Joseph Battiany Wittwe
in Offenburg.

Frische Essighefe

ist täglich zu haben bei Bernhard Moser in Gengenbach.

Lagerbier zu verkaufen.

Eine größere Parthie Lagerbier wird abgegeben und befördert Anträge die Expedition dieses Blattes.

Steinhauergesuch.

Mehrere Steinhauer werden gesucht und können sogleich in Arbeit treten bei

Herwig, Steinhauermeister
in Stadt Kehl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Waltersweier. (Heugras-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde versteigert den diesjährigen Heugraserwachs ab den Gemeindewiesen am

Dienstag den 19. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause hier gegen Baarzahlung vor der Abfuhr; wozu man die Liebhaber einladet.

Waltersweier, am 13. Juni 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Schmidt.
vdt. Schmidt, Rthschr.

Offenburg. Auf nächsten Sonntag dicke Kirschenkuchen, sowie solche mit und ohne Guß in jeder beliebigen Größe in der Conditorei von

Alexander Burg.

Brillen, feine wie ordinäre, sind angekommen bei

Emil Schaible, Goldarbeiter
in Offenburg.

Gold und altes Silber kauft derselbe zum höchsten Werth.

Friesenheim.

Oeltrotte-Verkauf.

Wittwe Kohler in Friesenheim hat eine noch gut erhaltene Oeltrotte zu verkaufen.

Storverkauf. Ein Fensterstor ist billig zu verkaufen bei Christian Feßler in Offenburg.

Beim Großh. 3. Infanterieregiment in Freiburg werden junge Leute, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, als Musiker und Tambours angenommen.

Empfehlung.

Meine feuerfesten Kassenschränke neuester Construction in solider Ausstattung bringe ich — namentlich den respekt. Gemeinde- und Stiftungsverrechnungen — empfehlend in Erinnerung.

Joh. Metzger, Kassenfabrikant
in Freiburg.

Offenburg. **(Empfehlung.)** Da ich Unterzeichneter nun freiwillig von der Dienstmannschaft ausgetreten bin, so empfehle ich mich in Besorgung in- und auswärtiger Commissionen bestens.

Joseph Droll,
wohnhaft bei Maurer Mösch.

Offenburg.

Leere Petroleum-Fässer

kaufen: **Gebrüder Haberer.**

Eine Parthie **Bohnenstecken** verkauft billig: **Ferd. Hölzlin jr.**
in Offenburg.

Offenburg. (Kellergesuch.) Es wird ein guter, verschließbarer Keller mittlerer Größe zu miethen gesucht — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Museumsgesellschaft Offenburg.

Samstag den 16. d. M., Abends 7 Uhr,
Generalversammlung.
Der Vorstand.

Diersburg. (Geld auszuleihen.) Der kath. Kirchenfond zu Diersburg hat 400 fl. zu 5 pCt. auf gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Rechner Franz Kempf.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Eine Wohnung im ersten und zweiten Stock, jede mit 6 Zimmern, nebst aller Zugehörde ist auf Johanni zu vermiethen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Lehrlingsgesuch.) Bei einem hiesigen Bäckermeister kann ein Lehrling unentgeldlich aufgenommen werden — bei wem? sagt die Expedition dies. Bl.

Bescheidene Anfrage.

Aus welchem Grunde wurden die zwei schon mehrmals prämiirten Pferde (hellbraune Stuten, edler Raçe) des Herrn Anton Bieser aus Rammersweier der am Samstag den 9. Juni d. J. in Offenburg weilenden Großh. Commission des III. Remontirungsbezirkes nicht vorgeführt???

Mehrere Pferdeliebhaber.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5. Juni. (Karlsr. Z.) 47. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.) Die Kammer schreitet nun zur Berathung des Berichts für den Gesetzentwurf über Ministeranklagen. Die §§ 1, 2, 3, 4, 5 werden ohne Bemerkung genehmigt. § 6 lautet: Wird die Erhebung einer Anklage beschlossen, so wählt die Kammer zur Vertretung derselben vor dem Gerichtshof drei Commissäre und benachrichtigt die Erste Kammer von dem Beschluß und von dem Ergebniß der Wahl. Die Ausfertigung der beschlossenen Anklage wird dem Präsidenten der Ersten Kammer mitgetheilt. „„Gleichzeitig theilt die Zweite Kammer Abschriften der an die Erste Kammer abgehenden Aktenstücke der obersten Staatsbehörde mit, worauf der Angeklagte der Führung seines Amtes einstweilen enthoben wird. Ueberläßt der Präsident der Ersten Kammer den Vorsitz im Staatsgerichtshof dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes als seinem Stellvertreter, so übersendet er diesem sofort die sämmtlichen von der Zweiten Kammer an die Erste gelangten Aktenstücke.““ — Abg. Schaaff: Wenn ein Bürgermeister von seinem Amt suspendirt werden soll, so muß der Bezirksrath entscheiden; wenn aber gegen einen Minister eine Anklage erhoben wird, so soll er eo ipso suspendirt sein. Das halte er für ungerecht, es sei eine Verurtheilung ohne Richterspruch. Zwar könne der Minister vom Gerichtshof freigesprochen werden, allein durch seine Dienstenthebung sei er in der öffentlichen Meinung verurtheilt. In Bayern und Schleswig-Holstein sei zwar die gleiche Folge mit der Anklage verknüpft, allein sie gehe in Bayern von beiden Kammern, in Schleswig-Holstein von der Landesversammlung aus; hier solle die Anklage eines Faktors schon diese Wirkung haben. Er stelle den Antrag auf Strich der Worte am Schluß des 3. Absatzes von § 6 „worauf u. s. w.“ — Staatsminister Dr. Stabel: Auch die Regierung könne sich mit dem Commissionsvorschlag nicht befreunden; werde derselbe angenommen, so sei die Zweite Kammer Ankläger und Richter zugleich, und der zu bildende Gerichtshof geradezu überflüssig; der Minister, der einmal suspendirt worden sei, werde nicht wieder auf sein Amt zurückkehren. Er könne auch nicht einmal die Kammer auflösen und an das Volk appelliren, er müßte dies denn etwa dann schon thun, wenn er noch nicht einmal gewiß ist, ob eine Anklage gegen ihn erhoben werde oder nicht. Später, sowie die Anklage erhoben wird, ist der Minister suspendirt und kann nicht einmal mehr durch die Kammerauflösung an das Volk appelliren. Werde später der Minister freigesprochen, so erhalte er dadurch einen moralischen Sieg, allein die unterlegene Kammer bleibe auf ihren Sitzen. Die vorgeschlagene Bestimmung streite gegen die Rechtsgrundsätze, daß die Folgen einer Anklage nicht eintreten, ehe ein Urtheil gegeben und ehe der Urtheilsspruch rechtskräftig geworden ist. Diese Grundsätze gelten gegenüber von Räubern, Dieben, Mördern; gegen die Minister wolle man sie nicht gelten lassen. Man solle sagen, die Todesstrafe solle den Verurtheilten treffen, die Strafe würde eine harte sein, allein sie werde wenigstens nicht gegen die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit verstoßen. Man habe sich für diese Bestimmung auf politische Gründe berufen, allein das seien keine andern, als daß man eben keinen Vorschlag bezüglich eines andern Gerichtshofs machen könne und deßhalb die Verurtheilung mit der Anklage eintreten lassen wolle. Die Bestimmung verleihe der Kammer das Recht der Suspension der Minister, welches die Verfassung nur dem Fürsten zuwende, sie beabsichtige also eine Abänderung der Verfassung und bedürfe demnach zwei Drittel der Mitgliederstimmen des Hauses. — Abg. Eckhardt: Die fragliche Bestimmung sei eine von denjenigen, deren Bestehenbleiben auf seine Abstimmung von Einfluß sein werde. Er hätte gewünscht, daß man beiden Kammern das Anklagerecht gelassen hätte, dann wäre auch der Gerichtshof ein anderer geworden. Er halte jetzt nicht mehr an dieser oder einer andern Zusammensetzung des Gerichtshofs fest, sondern wende sein Augenmerk auf andere Bestimmungen des Gesetzes. Was die Suspension der Minister anbelange, so könne diese unter Umständen ein absolutes Gebot für die Wohlfahrt des Landes sein; sollte ein Irrthum bei der Erhebung der Anklage in der Zweiten Kammer unterlaufen, so werde dieser berichtigt werden. Die Kammer werde sich wohl hüten, eine ungerechtfertigte Anklage zu erheben, denn wenn es penibel für den Minister sei, suspendirt zu werden, so sei es noch penibler für eine ganze Corporation, sich sagen lassen zu müssen: Ihr habt eine so folgenschwere Anklage ohne Grund erhoben. Wolle man warten mit der Entfernung des Ministers, bis ein schwerfälliger Gerichtshof zusammengesetzt sei, so sei das Beste von der Ministeranklage fort. Man

habe sich auf Bayern berufen; allein wenn auch dort beide Kammern die Anklage erheben, so sei das Prinzip das gleiche. Selbst wenn man die ganz gewöhnlichen Grundsätze des Criminalrechts anwende, treten oft Umstände ein, die geböten, daß man den Angeklagten schon vor der Verurtheilung von seinem Amt entferne. Wenn das bei einem Gemeindebeamten für nothwendig befunden werde, um wie viel mehr bei dem Lenker des ganzen Landes. Uebrigens dürfe man sich hier nicht auf die gewöhnlichen Criminalgrundsätze berufen, man befinde sich hier auf einem politischen Gebiet, wo manchmal der Einzelne zum Besten des Staats eher leiden muß, als daß das Ganze zu Grunde geht. — Staatsrath Dr. Lamey: Jeder, der eine Macht in Händen hat, wendet sie entweder gut oder schlecht an. Man sage hier, wo die Zweite Kammer die Macht bekommen soll, dieselbe werde sie nicht mißbrauchen. Man gebe zwar zu, daß man die Macht habe, um die Rechte der Verfassung zu schützen, daß man sie sogar mit einer gewissen Eifersucht, mit der Parteilichkeit des Besitzers, nicht der Unparteilichkeit des Richters schützen werde. Und mit einem solchen parteilichen Schutz wolle man criminalistische Folgen verbinden? Allerdings treten solche Folgen auch in andern Fällen bisweilen ein; allein sie werden nirgends vom Ankläger ausgesprochen, sondern immer vom unparteilichen Richter. Mit der Anklage an sich könne die Suspension nicht verbunden sein; damit sei indeß nicht gesagt, daß sie nicht in Folge der Anklage vom Richter später ausgesprochen werden könne. Ein Redner habe auf die preußische Kammer hingewiesen und gesagt: Wie glücklich wäre diese Kammer gewesen, wenn sie die Anklage hätte erheben und dadurch einen gewissen Staatsmann entfernen können. Aber auch dort wäre eine solche Suspension ein Unrecht, gerade wie das Attentat auf denselben mit dem Recht sich nicht vertrage. Nehme man den Fall an, daß ein so suspendirter Minister freigesprochen werde und später wieder komme, so werde seine Stellung zu Denjenigen, die seine Suspension veranlaßt hätten, sicher keine bessere geworden sein, und jedenfalls müßten sich die Ankläger gestehen, daß sie nicht klug gehandelt hätten. Man sage, man wolle den vorgeschlagenen Gerichtshof annehmen, allein dafür andere Dinge in das Gesetz bringen, nämlich die Suspension. — Werde auch der Minister suspendirt, so sei damit nicht viel gewonnen, denn sein Geist bleibe zurück, nur daß statt seines Namens ein anderer Namen auf den Regierungserlassen erscheine. Neben der Suspension könne das Verbot der Auflösung des Hauses niemals bestehen bleiben; denn dadurch, daß die Kammer suspendiren, der Suspendirte nicht die Kammer auflösen und an's Volk appelliren kann, erhebt sich die Kammer aus ihrer Stellung, ihre Mitglieder erscheinen nicht mehr als die Vertreter des Volkes. Die Suspension scheine ihm irrthümlicher Weise herbeigezogen; viel lieber gebe er den allerstrengsten Gerichtshof, die schwersten Strafen zu, als eine solche Bestimmung, welche dem Gesetz nicht zur Zierde gereichen werde und gegen die Moral verstoße. — Abg. Kiefer: Wolle man die Grundsätze der Gerechtigkeit bei diesem Gesetz an die Spitze stellen, so hätte man nicht einen Gerichtshof aufstellen sollen, der zur Hälfte ein politischer sei. Man habe der Kammer den Vorwurf gemacht, daß sie nicht früher mit ihren Abänderungsvorschlägen hervorgetreten sei; allein wenn man ein Gesetz mit allseitiger Uebereinstimmung der Gesetzgebungsfaktoren schaffen wolle, so müßten alle Betheiligten mithelfen, und es sei zuerst an der Regierung gewesen, entgegenzukommen. Es sei nicht das ein höchstes Gebot der Gerechtigkeit, daß ein angeklagter Minister nicht suspendirt werden dürfe; der Minister würde dadurch, daß er während des Verfahrens gegen ihn nicht suspendirt werden dürfe, gewissermaßen unangreifbar; denn er könne Collisionen herbeiführen, welche eine Verurtheilung beinahe unmöglich machten. Man verliere dadurch alle Garantien, welche wohl ein vollständig unabhängiger Gerichtshof biete, dagegen der jetzige nicht. — Staatsminister Dr. Stabel: Es handelt sich hier nicht darum, ob der Minister nicht soll suspendirt werden können, wenn eine Anklage erhoben wird, sondern darin liegt die Ungerechtigkeit, daß eo ipso mit der Anklage die Suspension eintreten soll. Der leitende Gedanke des Abg. Kiefer heißt einfach: „Der Gerichtshof gefällt mir nicht, deßwegen mache ich das Urtheil selbst." — Abg. v. Roggenbach unterstützt Schaaff's Antrag; er sei schon in der Commission gegen die Aufnahme der fraglichen Bestimmung gewesen. Er hätte lieber gesehen, wenn ein Vorschlag über die Zusammensetzung des Gerichtshofs eingebracht worden und das Gesetz, wenn die Großh. Regierung auf jenen Vorschlag nicht eingehen wollte, gefallen wäre. Denn man gewinne jetzt nichts; zu den vorhandenen Mißständen habe man nur einen neuen, größern hinzugefügt. — Abg. Wundt v. H.: Es sei gesagt worden, die Entfernung des Ministers vom Amt schließe eine Verurtheilung in sich; allein in einem constitutionellen Staat enthalte das Zurücktreten eines Ministers keine Strafe. Ein Minister solle schon von sich selbst zurücktreten, wenn er sich mit dem Lande nicht mehr im Einverständniß sehe; für den Fall, daß er dies nicht thue, müsse der Kammer das Recht gewährt werden, ihn zu entfernen. — Staatsrath Dr. Lamey: Alles, was der Abg. Kiefer gesagt hat, ist nach meiner Ansicht unrichtig. Ich und meine Collegen haben sich in der Commission lebhaft genug ausgesprochen, daß wir gegen die Suspension sind. Auch haben wir den Rechtsstandpunkt nicht verlassen, wie er behauptete; denn Der verläßt den Rechtsstandpunkt nicht, der statt 7 blos 5 Richter nimmt, sondern nur Derjenige, welcher gegen die Erfahrungen eines ganzen Menschenalters die Suspension als Recht des Anklägers in ein Gesetz bringen will. Es sei die Frage aufgeworfen worden, warum die Regierung ein derartiges Gesetz vorlege. Dies geschehe einfach deßhalb, weil noch kein Gesetz existire; das Gesetz sei sodann allerdings theilweise ein politisches, aber die Rechtsgrundsätze dürfe es deßwegen doch nicht verletzen. — Staatsminister Dr. Stabel: Man habe behauptet, die Suspension sei für den Minister keine Strafe, er beziehe seinen Gehalt fort u. s. w. Er wundere sich, daß man nicht gesagt habe, es sei sogar eine Wohlthat für den Minister, daß er suspendirt werde, denn er habe dann nichts mehr zu arbeiten. Hier handle es sich offenbar um die Ehre des Ministers, nicht um seinen Gehalt u. dgl. Habe denn ein Minister keine Ehre? Das möge man doch auch bedenken. — Abg. Kusel: Die Commission habe nicht verkannt, daß die vorgeschlagene Maaßregel, namentlich vom juristischen Standpunkt, etwas Ungewöhnliches an sich habe. Man habe sich aber gesagt: Es ist fast unzuträglich, daß der angeklagte Minister im Amt bleibt und allen den Einfluß ausüben kann, der einem Minister zusteht, daß er namentlich noch Chef der Richter sein soll, die zum Urtheil über die Anklage gegen ihn berufen sind. Nicht die Kammer enthebt den Minister, sondern das Gesetz; Enthebung und Anklage stehen nicht im ursächlichen, sondern blos im zeitlichen Zusammenhang. Der Zustand, der durch die Suspension entsteht, ist offenbar ein zweckmäßiger. Die Rechte der Krone werden durch die Suspension nicht geschmälert, sie liegt vielmehr in ihrem Interesse; denn trete die Suspension kraft Gesetzes ein, so komme die Krone aus der Verlegenheit, ob sie einen angeklagten Minister sofort entlassen und somit die Anklage als wahr anerkennen, oder ob sie ihn beibehalten und damit sagen will, sie sei mit der Anklage nicht einverstanden. — Abg. Schaaff: Alle Bedenken concentrirten sich zuletzt immer wieder in der Zusammensetzung des Gerichtshofs; derselbe sei nicht so schlimm, wie man ihn hinstelle; die gesetzlichen Ablehnungsgründe treten auch hier ein, und außerdem könnten nach § 10a des Entwurfs noch Richter abgelehnt werden; es würden daher immerhin eine Anzahl unparteiischer Richter übrig bleiben. — Staatsrath Dr. Lamey: Man habe Bedenken gegen den Gerichtshof, weil die Richter möglicher Weise Untergebene des angeklagten Ministers sein können, und wolle deßwegen seine Entfernung vom Amte. Aber die Leute werden schon dadurch sich in ihrer Stellung geschützt fühlen, daß sie es in der Gewalt haben, jeden Augenblick die Suspension des Ministers auszusprechen. Man sollte übrigens den Richtern doch Besseres zutrauen. Wenn $^2/_3$ der Mitglieder der Zweiten Kammer den Muth haben, gegen einen Minister aufzutreten, so werde man einen gleichen Unabhängigkeitssinn auch bei den Mitgliedern des Oberhofgerichts, dem grundherrlichen Adel und 12 von der Regierung gewählten Abgeordneten voraussetzen dürfen. Wolle man dem Regierungseinfluß so großes Gewicht beilegen, so müßte man zuletzt auch die Ministerialräthe, Oberamtmänner, Bürgermeister und Apotheker aus der Zweiten Kammer entfernen, dann werde aber wenig mehr übrig bleiben. So weit dürfe man also nicht gehen. Man sage, die Bestimmung sei bequem für die Krone; man solle doch die Pflichten Denjenigen lassen, welche sie haben, und nicht für die Bequemlichkeit Anderer sorgen. Wenn die Krone die Pflicht der Enthebung des Ministers ausübe, so könne sie wenigstens für sich die Ueberzeugung haben, daß ein hinreichender Grund für die Enthebung vorliege. Das falle weg, wenn die Pflicht von Dritten ausgeübt werde. — Es sprechen noch die Abgeordneten Kirsner und Knies für den Commissionsantrag; Roßhirt, welcher die fragliche Bestimmung als seinem Rechtsgefühl widerstreitend erklärt, gegen denselben. Oblircher ist für den Commissionsantrag, behält sich jedoch einen Abänderungsvorschlag zu § 22a ausdrücklich vor. — Nachdem noch von Seiten des Abg. v. Roggenbach einige Bemerkungen gemacht worden sind, und der Stellvertreter des Berichterstatters (Kusel) gesprochen hat, schreitet das hohe Haus zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Schaaff. Derselbe wird mit allen gegen 19 Stimmen abgelehnt. Schluß der Sitzung.

---

* Zur gegenwärtigen Lage.

Das politische Interesse in gegenwärtiger Lage dreht sich um die Frage, ob Oesterreich heute den 14. beim Bunde die Mehrheit für seinen Mobilmachungsantrag finden werde. Daß eine weitere Ministerconferenz der Mittelstaaten auf den 16. d. nach München berufen ist, macht dieß gerade nicht wahrscheinlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Preußen zeigte den nordbeutschen Regierungen an, daß, wenn der Bund den Mobilisirungsantrag annehme, es denselben als aufgelöst betrachten, und sich nur von militärischen Erwägungen leiten lassen werde.

Traurige Zustände! Zustände der Vergewaltigung, wo jeder Mächtige nur sein Interesse geltend macht, und das Recht nur so lange besteht, als es demselben dient! Eine solche Gewaltherrschaft spricht die deutschen Bevölkerungen und deren Regierungen um das Vertrauen an, daß sich die Nation behufs der Bundesreform und Gründung eines Bundesstaats an sie anschließe, und die einzige Macht (Oesterreich), die im Stande ist, Schutz vor Vergewaltigung zu bieten, aus Deutschland hinausweise! Die Nation wird sich vor diesem größten aller politischen Fehler, die sie begehen könnte, bewahren.

Es liegen nunmehr die preußischen Bundesreformvorschläge vollständig vor, wovon unser heutiges Blatt einen kurzen Auszug gibt. Die wichtigsten sind: Die bewaffnete Macht Deutschlands soll in einer Nordarmee unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen und einer Südarmee unter dem Oberbefehl des Königs von Bayern bestehen, Deutsch-Oesterreich und die unter niederländischer Hoheit stehenden Landestheile, welche bisher zum Bundesgebiet gehört haben, werden davon ausgeschlossen, dagegen sollen die Beziehungen des neuen Bundes zu den deutschen Landestheilen des österr. Kaiserstaates mit dem zu berufenden Parlament vereinbart werden.

Der Kaiser von Frankreich hat soeben einen höchst zweideutig abgefaßten Brief an Minister Rouher geschrieben, zu dem Zweck, damit solcher dem gesetzgebenden Körper vorgetragen werde.

Darin ist die Rede davon, daß Frankreich jede Gebietserweiterung zurückweise, so lange das europäische Gleichgewicht nicht gestört werde. An eine Ausdehnung seiner Grenzen könne Frankreich nur im Fall einer Aenderung der Karte Europa's zu Gunsten einer Großmacht denken u. s. w.

Der kaum mehr zu umgehende Krieg wird ungefähr diesen Verlauf haben: Der erste Akt desselben findet zwischen beiden Großmächten statt. Es werden dann, gleichviel auf welche Seite der Sieg fällt, erneute Vermittlungsversuche gemacht werden, denen sich eine bewaffnete Unterstützung Frankreichs anschließen wird; es ist daher die dringendste Aufgabe der Mittelstaaten, Versöhnung der Gegner herbeizuführen, um das Ausland ferne zu halten.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Unter den Beförderungen im Regierungsblatt vom 12. d. liest man: der Postkassier Heinrich Barth in Offenburg ist unter Ernennung zum Postverwalter die Postverwaltung Lahr übertragen; der Postcontroleur Ernst Kayser in Mannheim zum Postkassier beim Post- und Eisenbahnamt Offenburg ernannt.

Frankfurt, 13. Juni. (N. Fr. Z.) Die österreichische Brigade Kalik wird heute Abend, von Harburg kommend, Frankfurt passiren, um mit der Hanauer Bahn weiter nach Oesterreich zu gehen.

Frankfurt, 12. Juni. Die Resultate des Uebereinkommens über die von der Bundesmilitärcommission in der Bundesversammlung vom 9. Juni gemachten Vorschläge gehen, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, dahin: Mainz erhält künftig als Friedensbesatzung: a) Infanterie: 2 Bataillone von Bayern, 1780 Mann, 2 Bat. von Sachsen-Meiningen, 1000 M., 3 Bat. von Sachsen-Weimar, 1500 M., 2 Bat. von Anhalt, 1000 M., 2 Bat. von Schwarzburg, 1000 M., 1 Bat. von Lippe, 500 M., 3 Compagnien von Schaumburg-Lippe, 220 Mann, Summa 7000 M.; dazu: b) 2 Festungsbatterien, 350 M., c) 1 Compagnie Pioniere, 176 M. (verbleiben die bisherigen); zus. 7526 Mann. Rastatt erhält: a) Infanterie: 2 Bataillone von Baden, 1800 Mann, 2 Bat. von Sachsen-Altenburg, 1000 M., 2 Bat. von Koburg-Gotha, 1000 M., 1 Bat. von Waldeck, 500 M., 1 Bat. von Reuß, 500 M., Summa 4800 M.; dazu: b) Cavallerie 150 M., c) Artillerie 450 M., d) Genietruppen 100 M. (sämmtlich von Baden); zus. 5500 Mann. Den Festungsgouverneur für Mainz ernennt Bayern, den für Rastatt Baden. Die Commandanten der beiden Plätze werden von der Reservedivision nach der Ancienneté ernannt. In Frankfurt verbleibt von fremden Truppen nur das bayrische Bataillon, welches nach Bedürfniß zu verstärken ist. Ueber die fernere Gestaltung der Commandoverhältnisse haben Bayern und Frankfurt sich zu vereinbaren.

Bayern. München, 8. Juni. Die in Nro. 67 unseres Blattes teleg. mitgetheilte Erklärung des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten in der bayrischen Kammer lautete wörtlich wie folgt: „In dem Augenblick, wo die beiden deutschen Großmächte die Hand dazu bieten, eine Vertretung der ganzen deutschen Nation im Parlament zu schaffen, wird die bayrische Regierung diese Hand augenblicklich ergreifen und über das Wie und Wann nicht lange disputiren; dann wird auch die Frage des Wahlgesetzes eine ganz untergeordnete Bedeutung haben, und dann wird man sich auch von Seite Bayerns sehr leicht darüber verständigen, bis zu welchem Grade der Verfassungsentwurf ausgearbeitet sein muß, über den man sich mit der Nationalvertretung einigen will. Der Augenblick, wo Oesterreich und Preußen sich über einen solchen parlamentaren Gedanken geeinigt haben werden, wird das Ende unserer nationalen Noth sein, und in jenem Augenblick noch Schwierigkeiten zu bereiten, wird der bayrischen Regierung so wenig wie irgend einer andern einfallen. Aber eben so bestimmt und offen spreche ich es aus, mit einer der beiden Großmächte allein darf die bayerische Regierung sich nicht in eine solche Verfassung einlassen; wenigstens sage ich es für mich, daß meine innerste feste Ueberzeugung mich hindern würde, zu einem solchen Werke nutzuwirken. Eine solche Neugestaltung Deutschlands ohne die eine der beiden Großmächte wäre die Zerreißung Deutschlands. Ich mache hier gar keinen Unterschied, von welcher der beiden Großmächte es sich handelt; ich will aber auch die Gründe, worauf sich diese meine Ueberzeugung stützt, jetzt nicht weiter erörtern. Diese Frage ist vor vielen Jahren ausführlich genug hier discutirt worden, und gerade ich persönlich war damals dazu berufen, im Namen der bayrischen Regierung zu sprechen. Die Discussionen, die, wenn ich nicht irre, im November 1849 stattgefunden haben, darüber, ob und wie man eine Neugestaltung Deutschlands ohne Oesterreich machen könne, können hier wieder angerufen werden, und daß man ein Deutschland ohne Preußen nicht machen kann, das glaube ich, ist eben so klar, und bedarf jetzt keiner weitern Ausführung. Ich sage also: mit beiden Großmächten zugleich, „jeden Augenblick", und dann wollen wir über das Detail nicht mehr streiten; mit Einer Großmacht allein? nein! denn das ist Zerreißung Deutschlands, und würde überdies eine ganz vorübergehende Erscheinung und Einrichtung bilden, und keine Haltbarkeit in sich haben. Der Versuch einer solchen parlamentaren Gestaltung Deutschlands nach Ausschluß der einen Großmacht würde ganz dieselbe Krisis zur Folge haben, in der wir uns jetzt befinden; nur würde die andere Großmacht, die man ausgeschlossen hätte, sehr entschiedene und durchschlagende Alliirte finden. Es bleibt mir nur noch übrig, von dem dritten Gedanken zu reden, den man mit dem Namen des Zwergparlaments bezeichnet hat. Ich lasse mich dadurch nicht abhalten, über denselben zu reden. Die Regierung als solche, meine Herren, würde diesen Gedanken schwerlich hier angeregt haben; denn sie fühlt, an welchen Klippen er zu scheitern droht, und daß die Gefahr dieses Scheiterns größer sein muß, wenn er von der bayrischen Regierung ausgeht. Sie hat daher gewartet, ob dieser Gedanke in Ihrer Mitte angeregt werden wird, und nachdem dieses geschehen ist, glaube ich mich darüber aussprechen zu können und zu sollen. Allerdings ist das nicht das Ideal der deutschen Nation: ein Parlament unter möglichst vielen andern Staaten mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen. Aber, meine Herren, so wenig es im Leben der Individuen möglich ist, nur idealen Zielen nachzustreben und sich um die Realität nicht zu kümmern, so wenig, ja noch viel weniger ist dies im Staatsleben möglich. Wer nur Ideale in's Auge faßt, wird in der Regel gar nichts erreichen, und mit dem Scheitern aller seiner Hoffnungen und Träume sich begnügen müssen. Die Realität aber, die Erfahrung, die wir seit dem Jahr 1848 gemacht haben, predigt, meine ich, uns sehr deutlich: jenes große Ideal, die Vereinigung aller Stämme der deutschen Nation, aller derjenigen Staaten, die wir jetzt als deutsche kennen und als deutsche der Zukunft erhalten wissen wollen, in einem großen Ganzen auf parlamentarischer Grundlage ist jetzt nicht erreichbar, und wird es noch auf längere Zeit nicht sein. Es fragt sich also, ob man dieser Unmöglichkeit gegenüber auf jeden Anfang zu einer bessern Gestaltung der Verhältnisse verzichten soll, und dieses glaubt die bayrische Regierung allerdings nicht; sie glaubt vielmehr, daß, wenn das Ideal nicht zu erreichen ist, es die Aufgabe der Staatskunst sei, das nach den realen Verhältnissen Mögliche anzustreben, um nicht in völliger Unthätigkeit die Hände in den Schoß zu legen. Wenn also, meine Herren, Sie sich für diesen Gedanken empfehlend aussprechen, so wird die bayrische Regierung hierin einen Grund und eine Ermunterung finden, diesen Gedanken aufzugreifen und so viel als möglich zu verwerthen."

München, 11. Juni. (W.T.-B.) In der Abgeordnetenkammer beantragte der Referent des betreffenden Ausschusses, Abg. Feustel, die erforderlichen Mittel für den Kriegsfall durch Ausgabe von Schatzscheinen, Steuererhöhung und ein sechsprocentiges Anlehen, bei friedlicher Lösung durch ein Anlehen, Schatzscheine und Papiergeld im Maximalbetrage von 15 Millionen zu beschaffen.

München, 12. Juni. Die Staatsregierung wird der Kammer einen Gesetzentwurf behufs Vermehrung der Banknoten-Emission um 4 Millionen Gulden zur Unterstützung der Industrie und des Handels vorlegen.

München, 13. Juni. Nächsten Samstag wird eine weitere Ministerconferenz der Mittelstaaten stattfinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Preußen. Berlin, 13. Juni. (Sch. M.) Die Schutzwahrnehmung der österreichischen Unterthanen wurde dem niederländischen Gesandten übertragen.

Berlin, 13. Juni. Der „Staatsanzeiger" meldet: Ein preußischer Erlaß vom 10. Juni theilt den deutschen Regierungen die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung mit. Der Entwurf enthält neben den bereits vom „Staatsanzeiger" vom 29. Mai gebrachten Mittheilungen im Wesentlichen in 10 Artikeln Folgendes: Die österreichischen und niederländischen Landestheile sind vom Bundesgebiet ausgeschlossen. Die Legislative übt ein Bundestag mit einer periodischen, direct nach dem Reichswahlgesetze von 1849 gewählten Nationalvertretung aus. Die Umgestaltung des Bundestages ist mit dem Parlamente zu vereinbaren. Zu einer Kriegserklärung, welche im Falle einer feindlichen Invasion unter allen Umständen erfolgen muß, ist sonst die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung erforderlich. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee steht unter preußischer Leitung. Kiel und Jahde werden deutsche Bundeskriegshäfen. Für die Erhaltung der Marine trägt die ganze Bevölkerung unter Feststellung eines Präcipuums der Uferstaaten bei. Die Landmacht zerfällt in eine Nordarmee und eine Südarmee unter dem Oberbefehl der Könige von Preußen und Bayern als Bundesoberfeldherren in Krieg und Frieden. Für jedes Bundesheer wird mit der Nationalvertretung ein Budget vereinbart. Die Beziehungen des Bundes zu Deutsch-Oesterreich werden mit dem einzuberufenden Parlamente vereinbart.

Berlin. Der bekannte Fabrikbesitzer Stumm berührte in einer am 6. d. zu Saarbrücken abgehaltenen Versammlung die Saargruben-Angelegenheit: Es sei ihm früher von hoher Stelle die Versicherung ertheilt worden, daß allerdings in Folge von Anerbietungen über die Kohlengruben ein Ministerconseil abgehalten, deren Entäußerung aber in demselben auf das Entschiedenste abgelehnt worden sei. Er sei indeß kürzlich von Seiten des Ministeriums nochmals telegraphisch nach Wien berufen worden, da man den Grubenverkauf nochmals ins Auge gefaßt habe und seine Ansicht habe hören wollen. Seiner Meinung nach könne die gegenwärtige Staatsregierung im Fall eines Krieges und der Verweigerung der zum Krieg nothwendigen Gelder sich sehr leicht in die Nothwendigkeit versetzt erachten, die Gruben zu verkaufen.

Oesterreich. Wien, 12. Juni, Abends. (A. Ztg.) Frhrn. v. Werther sind seine Päße zugestellt worden. Ein Manifest ist druckfertig.

Donaufürstenthümer. Bukarest, 11. Juni. (Sch. M.) Ein Circular der Regierung bezeichnet den Einmarsch der Türken als bevorstehend; energischer Widerstand in Aussicht gestellt.

Frankreich. Paris, 12. Juni. In der heutigen Sitzung des ges. Körpers, auf deren Tagesordnung die Budgetdebatte steht, verliest Herr Rouher einen Brief des Kaisers an Herrn Drouyn de Lhuys, worin gesagt ist: Wenn die Conferenz zu Stande gekommen wäre, so würde ihr die Regierung erklärt haben, daß Frankreich jede Gebietserweiterung zurückweise, so lange das europäische Gleichgewicht nicht gestört würde. An eine Ausdehnung seiner Grenzen könnte Frankreich nur im Falle einer Aenderung der Karte von Europa zu Gunsten einer Großmacht und in dem Fall denken, wenn angrenzende Provinzen bestimmt und frei den Wunsch nach Annexion aussprächen. (!) Abgesehen davon zieht die Regierung jeder Gebietserwerbung ein gutes Einvernehmen mit ihren Nachbarn durch Achtung ihrer Unabhängigkeit und Nationalität vor. (Beifall.) Wir hatten für den deutschen Bund eine Organisation gewünscht, welche ihm eine seiner Bedeutung entsprechende Rolle zugetheilt hätte, für Preußen bessere geographische Grenzen und für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland nach der Abtretung Venetiens an Italien gegen Gebietsentschädigung. Die Conferenz ist gescheitert. Wird Frankreich veranlaßt sein, das Schwert zu ziehen? Die Regierung glaubt es nicht. Was auch das Resultat eines möglichen Krieges sein mag, keine uns berührende Frage wird ohne unsere Zustimmung gelöst werden. Frankreich wird also im Vertrauen auf sein Recht und im Bewußtsein seiner Kraft in einer aufmerksamen Neutralität verharren. (Beifall.)

Italien. Sämmtliche religiöse Körperschaften sind soeben durch einstimmigen Beschluß der Kammern als aufgehoben zu betrachten. Herr Rocca bemerkt, daß die Zahl der Bettelmönche allein sich auf 30,000 belaufe; ferner der Finanzminister, das Gesetz der Aufhebung habe keinen finanziellen Zweck, sondern einen Zweck hoher Moralität. Das Ergebniß des Verkaufs der Güter der Geistlichkeit werde vielleicht nicht hinreichend sein für den Unterhalt des Cultus und die Auszahlung der Jahrgelder.

England. London, 11. Juni. Im Unterhaus brachte Herr Kinglake die continentale Lage zur Sprache: die Grundursache der Wirren sei die Lust Preußens, die Elbherzogthümer einzuverleiben, und Italiens Streben nach Venetien. Ganz Deutschland opponire gegen die Politik des Grafen v. Bismarck. Italien könne vermöge des Rückhalts, den es an Frankreich habe, jederzeit ungestraft Europa in Aufregung setzen und werde indirekt durch England aufgemuntert, das Oesterreich die Abtretung Venetiens angerathen habe. Der Schatzkanzler Gladstone protestirt gegen derartige unersprießliche Discussion; er meint, die Herzogthümerfrage und nicht die venetianische werde muthmaßlich den Ausbruch des Kriegs veranlassen. Italien habe nicht zuerst gewaffnet und sei von England nicht unterstützt, das nie officiell Oesterreich die Abtretung Venetiens angerathen habe. Was die Elbherzogthümer betrifft, so besitze Oesterreich, weil großentheils im Rechte, die Sympathien Englands. Die Erhaltung des Friedens sei kaum wahrscheinlich; eine wirkungslose Rathgeberei vermeiden die Westmächte.

London, 13. Juni. (Schw. Mrk.) Das Reutter'sche Bureau schreibt: Preußen hat die Regierungen der norddeutschen Staaten benachrichtigt, daß, wenn der Bundestag den Antrag Oesterreichs auf Mobilisirung annehme, Preußen den Bund als aufgelöst betrachte und sich einzig von militärischen Erwägungen leiten lassen werde.

Neuestes. (Drahtbericht.)

Frankfurt a. M., 14. Juni. (Bundestags-Sitzung.) Mobilmachung 9 gegen 6 beschlossen. Preußen erklärte Bundesaustritt. Savigny (Gesandte Preußens) übergibt neue Vorschläge, (?) verläßt die Sitzung.

Miscellen.

— Eine Französin auf dem Lande bei Paris fiel in eine Krankheit und starb. Sie war aber nur scheintodt; hörte alles, was um sie her vorging, fühlte alles, was man mit ihr vornahm; sie konnte aber kein Glied rühren, nicht das leiseste Zeichen von sich geben. Als der Sarg geschlossen werden sollte, glaubte Jemand ein Zittern über das Gesicht der Todten laufen zu sehen; man hielt inne und rief die Scheintodte bald zum Leben zurück. Sie konnte nichts essen, die ungeheure Aufregung hatte am innersten Kerne ihres Lebens gezehrt; am 11. Tage war sie eine Leiche.

— Für die Schmiede auf dem Lande in Mecklenburg ist es eine Kunst, das Eisen zu schmieden, wenn es warm ist; denn es dürfen nur die Schmiede in den Städten Gesellen halten. Sie bitten unterthänigst um Gesellen.

Erinnerung
an das „Bergle" bei Gengenbach.

Träumend saß ich manchen Morgen
Auf der Bank vor der Kapell',
Und vergaß der Erde Sorgen
Bei der Luft so rein und hell.
Meine Blicke schweiften heiter
Ueber Thal und Berge hin
Weiter immer, immer weiter
Zogen fort sie meinen Sinn.

Wie dies Glöckleins Zauberklänge
Drangen durch den Aether frei —
So auch meiner Morgensänge
Andachtsvolle Melodei.
Meine Seele schwann in Wonne
Bei der Morgenröthe Glanz,
Bei der schönen Morgensonne
Schwanden alle Schatten ganz.

Träumend blickt' ich in die Ferne —
War's mir doch nur wie ein Traum,
Wie ein Blick von einem Sterne
Aus dem endlos weiten Raum,
Wenn der Jugend frohe Stunden —
Die Erinn'rung zog vorbei —
Was ich einst gefühlt, empfunden,
Ich nun fühlte wieder neu.

So denk' ich noch manche Stunden
An den Berg und die Kapell',
Meinen Blicken zwar entschwunden
Sieht sie doch mein Geist noch hell.
Ja die Seele hebt sich wieder,
Wenn das Bild mein Geist durchdringt,
Wenn ich sing' die frommen Lieder
Und ein Glöckleln hell erklingt.

E. J.....t.

Weinversteigerung

in Offenburg.

Dienstag den 19. Juni, Vormittags halb 10 Uhr, werden im Gasthause zur Sonne nachstehende Weine versteigert:

I. Dem Kaufmann **Max Wenk** gehörig:

Faß	1.	3000	Maas	1865er Durbacher,
„	2.	2700	„	1864er Markgräfler,
„	3.	2600	„	1865er Gemischter,
„	4.	2650	„	1865er ditto
„	5.	1600	„	1865er weißer Fessenbacher,
„	6.	800	„	1864er Durbacher Weißherbst,
„	7.	650	„	1862er Affenthaler Rother,
„	8.	1050	„	1864er Durbacher Weißherbst,
„	9.	500	„	1863er Markgräfler,
„	10.	1225	„	1865er Durbacher Klingelberger,
„	11.	1300	„	1865er ditto Klevner,
„	12.	800	„	1865er Gemischter,
„	13.	1550	„	1865er Affenthaler Rother,
„	14.	400	„	1861er Klingelberger,
„	15.	400	„	1861er Josephsberger,
„	16.	400	„	1859er Klevner,
„	17.	420	„	1865er Muskateller,
„	18.	2500	„	1865er Zeller Rother,
„	19.	1200	„	1864er Durbacher,
		970	„	1834er Bühlerthäler,
		100	Flaschen	alter Bordeaux von feinst. Qualität.,
		1200	Maas	Kirschwasser „ „ „

II. Dem Particulier **Görger** hier gehörig:

1750	Maas	1862er	weißer Zeller,
1650	„	„	„ Oberkircher,
1600	„	„	ditto
1800	„	„	ditto
1000	„	„	Zeller Weißherbst,
2900	„	„	ditto
1700	„	„	Oberkircher,
1000	„	„	Zeller,
200	„	1861	weißer Bordeaux,
200	„	1858	Kirschwasser.

Letzterer läßt nach der Weinversteigerung ca. 500 Ohm weingrüne Oval- und Rundfässer, von 1 bis 30 Ohm haltend, wegen Aufgabe des Weinlagers versteigern.

Xav. Schwarz, Küfermeister in Offenburg.

Die Weine sind rein gehalten und billig taxirt, zu Preisen von fl. 20 bis fl. 55 per Ohm, nach Jahrgang und Qualität.

Versammlung

Samstag den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale der „Neuen Pfalz" zur Besprechung der gegenwärtigen kritischen Lage am Vorabende eines Krieges, welcher die Wohlfahrt und Selbstständigkeit Deutschland's auf's Spiel setzt. Jeder wahre Vaterlandsfreund ist zur Theilnahme eingeladen.

Offenburg, den 13. Juni 1866.

Mehrere Bürger.

Neue Pfalz.

Sonntag:

Kitzinger Lagerbier.

Wein über die Straße per Schoppen 4 kr. Flaschenweise billiger.

Brodtaxe

für die Stadt Offenburg vom 15. bis 30 Juni, nach eigener Angabe der Bäcker.

Namen der Bäcker.	Weißbrod. 1 kr.	Weißbrod. 2 kr.	Weißbrod. 6 kr.	Halbweißbrod lange Form	Halbweißbrod runde Form	Halbweißbrod runde Form	Schwarzbrod	Kümmelbrod 3½ Pfd.
	Loth.			2 Pfd.	2 Pfd.	4 Pfd.	4 Pfd.	
				kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Beyle Math.	—	8	—	9	8½	16	12	—
Braun Jos.	4	8	—	9	8	15	10	—
Bühler Franz	—	8	—	10	8	16	12	15
Burger Karl	—	8	22	9	8	16	12	—
Burr Georg	—	8	—	10	8	16	12	15
Dold Fried.	4	8	22	10	8	16	12	14
Gutmann Fr.	4	8	—	9	8	16	11	—
Heitzmann Fd.	4	8	—	10	8	16	11	—
Huber Joh.	4	8	—	10	8	16	12	—
Kern Emil	—	8	—	10	8½	16	12	—
Krauß Wilh.	—	8	—	10	8½	16	12	—
MüllerA.Wb.	—	—	—	—	—	—	12	15
Nerlinger X.	4	8	22	10	9	16	12	15
ObermüllerX.	—	8	—	10	—	16	11	—
Rehm Wilh.	4	8	22	9	8	15	12	—
Sahl Theod.	—	—	—	—	—	15	12	—
Siebert Xav.	4	8	22	—	8	16	12	—
Weber Marz.	—	8	—	10	9	—	12	—
Zettwoch Karl	4	8	—	9	8	16	12	—

Offenburg, den 14. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Schaible.

Fleischtaxe vom 15. bis 30. Juni,

nach eigener Angabe der Metzger.

Namen der Metzger.	Mastochsenfleisch.	Kuhfleisch.	Kalbfleisch.	Hammelfleisch.	Schweinefleisch
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Bloch Heinrich	—	—	—	—	—
Frank Eduard	—	15	14	—	16
Fuchs Leopold Wwe.	—	14	14	—	16
Heilemann Georg	—	14	14	—	16
Kahn Isaak	—	14	14	—	—
Kammerer Xaver	—	14	14	—	16
Schmidt Joseph	—	14	14	—	16
Schreiber Karl	—	14	14	—	16
Schreiber Xaver	—	14	14	—	16
Siefert Leo	16	—	14	—	16
Beidt Jakob	—	14	13	—	15
Zerrer Heinrich	—	14	14	—	16

Offenburg, den 14. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Schaible.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.